

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die „Bahnhofstraße“
Im Osten: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ in 2. und 3. Reihe sowie durch die Bebauung entlang der „Schulstraße“ bis zur Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Süden: durch den Bereich des Kreisverkehrs „Strandstraße“, „Barther Straße“ und „Jordanstraße“
Im Westen: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ einschließlich der Bebauung entlang der „Schulstraße“ bis kurz vor der Straße „Neue Reihe“

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 09.05.2019 die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 33 „südliche Strandstraße“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl Vollgeschosse, Firsthöhe) soll in Ansehung des jeweiligen Straßenzugs (in Anlehnung an die Aussagen zum Rahmenplan „Innenentwicklung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst) festgesetzt werden, wobei mit zunehmender Entfernung vom Zentrumsbereich eine Abstufung vorgesehen wird,
- die bestehende kleinteilige und aufgelockerte Bebauungsstruktur der an den Zentrumsbereich angrenzenden Siedlungsbereiche soll mit geringer Grundflächenzahl und reduzierter Gebäudelänge (maximal ca. 16m) unter Wahrung einer straßenseitenbezogenen Bautiefe für die rückwärtige Entwicklung gesichert werden,
- der ortsbildprägende Gehölzbestand soll im Einzelnen erfasst und über den Schutz durch die Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hinaus zum Erhalt festgesetzt werden.

Die Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 11.06.2019 bis einschließlich zum 10.07.2019

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12),
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Im Rahmen der Billigung der Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes wird der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschlusses festgelegt wurde, wie folgt reduziert und ergänzt (Gemarkung Zingst, Flur 8):

Reduzierung um Flurstück 294/7 und Ergänzung der Flurstücke 296/2 und 296/3 im südwestlichen Plangebiet, „Schulstraße“

Ergänzung der Flurstücke 205/7 und 200/2 im östlichen Plangebiet, Gebäude mit den Hausnummern Schulstraße 7, 7a, 9, 11 und 13

Ergänzung der Flurstücke 173/5, 175/7, 181/6, 181/1, 451, 183, 182, 165/7 (teilw.), 153/4, 153/2, 154/2, 151/29, 152/2, 151/18, 151/27, 151/19 (teilw.), und 154/3 (teilw.) im nördlichen Plangebiet, Gebäude mit der Hausnummer Strandstraße Nr. 32/ Verkehrsflächen an der „Bahnhofstraße“/ „Strandstraße“

Zur Information über die Lage des Gebietes wird ein Übersichtsplan beigefügt.

Zingst, den 13.05.2019

- Siegel -

A. Kuhn

Übersichtsplan

